

Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal der Frauen Saison 2026/2027

Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal der Frauen des Kreisfußballverbandes Rendsburg-Eckernförde verlieren ihre Gültigkeit.

1. Mit der Anmeldung zum Kreispokal gelten die Regeln der Satzung des SHFV und die dazugehörigen Ordnungen. Insbesondere die Spielordnung, die Pokalbestimmungen und die Finanzordnung.
2. Die Teilnahme am Kreispokal der Frauen ist kostenpflichtig und wird den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.
3. Pokalauslosung

- Alle Pokalrunden werden mit dem DFBnet-Tool ausgelost
- Die Termine für die Runden werden folgendermaßen festgelegt:

- | | |
|-----------------|------------|
| • Achtelfinale | 09.08.2026 |
| • Viertelfinale | 16.08.2026 |
| • Halbfinale | noch offen |
| • Finale | noch offen |

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich, aber nur vor dem angesetzten Termin der nächsten Pokalrunde und mit Zustimmung des Gegners. Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig, egal welche Ursache.

- Die Spiele finden auf den Sportplätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Vereine statt. Die klassenniedrigere Mannschaft hat Heimrecht. Kann ein Verein seinen Sportplatz nicht stellen, so hat er einen Ersatzsportplatz zu besorgen. Ein Verzicht auf das Heimrecht ist ebenfalls möglich.
4. Wird ein Pokalspiel (Vorrunde bis Halbfinale) nicht während der normalen Spielzeit entschieden, erfolgt ein sofortiges Entscheidungsschießen. Das Endspiel wird mit einer Verlängerung und danach mit Elfmeterschießen bei Gleichstand entschieden.
 5. § 2 a Absatz 2 „Spielbetrieb über das DFBnet“ der SpO – Ergebnismeldung – findet auch bei den Pokalspielen statt.

6. Pokalspiele werden grundsätzlich über das DFBnet angesetzt. Können Pokalspiele aufgrund von Freundschaftsspielen oder Turnierteilnahmen nicht an den vorgegebenen Terminen angesetzt werden, so wird das Spiel für den säumigen Verein als Nichtantritt gewertet.
7. Absatz 15 der Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele des SHFV findet keine Anwendung gemäß Beschluss vom Kreisverbandstag 1997.

Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Partie obliegen ausschließlich dem Heimverein, dazu gehören auch die Kosten der Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

Anmerkung:

Die Einnahmen im Finale gehen zu 20% an den Gastgeber
80% werden zwischen den Vereinen geteilt.

Die Schiedsrichterkosten im Finale übernimmt der Kreisfußballverband RD-ECK

- Die Durchführungsbestimmungen der Pokalspiele des SHFV wird kreismodifiziert angewendet.

Hinweis Kreispokalfinaltag:

- Der Kreisfußballverband Rendsburg-Eckernförde behält sich vor, das Finale eventuell zusammen mit den Herren auf einen neutralen Platz auszutragen. In diesen Fall werden die Finalisten zeitnah darüber informiert.

8. § 45 a der SpO „Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot) in Verbindung mit § 23 a der RO.
 - Wird ein Spieler in einem Spiel infolge einer zweiten Verwarnung durch Zeigen einer gelb-roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt.
 - Die Sperre erlischt spätestens am Ende des Wettbewerbes.
9. Es dürfen bis zu fünf Spielerinnen ausgewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln ist erlaubt.
10. Für die Pokalspiele kommt in allen Runden der DFBnet Spielbericht Online zum Einsatz.
11. Schiedsrichteransetzungen

- Vorrunde, Viertelfinale, Halbfinale werden durch einen Schiedsrichter geleitet
- Das Finale wird durch ein Schiedsrichtergespann geleitet
- Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Schiedsrichterausschuss

12. Der Pokalsieger qualifiziert sich für den Verbandspokalwettbewerb.

gez.

Olaf Jacobi

Leiter Kreispokal

Stand 10.07.2026